
Vorsitz: Rumänien**361. PLENARSITZUNG DES RATES**1. Datum: Donnerstag, 18. Oktober 2001Beginn: 10.10 Uhr
Unterbrechung: 13.30 Uhr
Wiederaufnahme: 15.25 Uhr
Schluss: 16.55 Uhr2. Vorsitz: L. Bota
V. Epure3. Behandelte Fragen - Erklärungen - Beschlüsse:Punkt 1 der Tagesordnung: ANSPRACHE S. E. RUUD LUBBERS, HOCH-
KOMMISSÄR DER VEREINTEN NATIONEN FÜR
DIE FLÜCHTLINGE

Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge (PC.DEL/791/01),
Belgien - Europäische Union (auch im Namen Bulgariens, Zyperns, Estlands,
Ungarns, Lettlands, Litauens, Maltas, Polens, Rumäniens, der Slowakei, Sloweniens
und der Tschechischen Republik) (PC.DEL/792/01), Aserbajdschan (auch im Namen
Georgiens, Moldaus und der Ukraine) (PC.DEL/793/01), Schweiz, Vereinigte
Staaten von Amerika (PC.DEL/801/01), Russische Föderation (PC.DEL/795/01),
Bosnien und Herzegowina, Kanada, Turkmenistan, Türkei (PC.DEL/798/01),
Norwegen, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Jugoslawien,
Kroatien, Armenien, Generalsekretär, Vorsitz

Punkt 2 der Tagesordnung: ANSPRACHE S. E. WOLFGANG PETRITSCH,
HOHER REPRÄSENTANT FÜR BOSNIEN UND
HERZEGOWINA

Hoher Repräsentant für Bosnien und Herzegowina (PC.DEL/783/01 Restr.),
Leiter der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina (PC.FR/40/01 Restr.),
Belgien - Europäische Union (auch im Namen Bulgariens, Zyperns, Estlands,
Ungarns, Lettlands, Litauens, Maltas, Polens, Rumäniens, der Slowakei,
Sloweniens, der Tschechischen Republik und der Türkei) (PC.DEL/794/01),
Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/802/01), Russische Föderation,

Schweiz, Norwegen, Kroatien, Kanada, Jugoslawien, Bosnien und Herzegowina, Vorsitz (CIO.GAL/55/01)

Punkt 3 der Tagesordnung: OSZE-MISSION IN BOSNIEN UND HERZEGOWINA

Unter Punkt 2 der Tagesordnung erörtert

Punkt 4 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

Keine

Punkt 5 der Tagesordnung: INFORMATION ÜBER OSZE-FELDAKTIVITÄTEN

- (a) *Besuch von OSZE-Delegationen bei der OSZE-Mission in Georgien vom 12. bis 16. Oktober 2001*: Vorsitz
- (b) *OSZE-Unterstützungsgruppe in Tschetschenien*: Generalsekretär (SEC.GAL/218/01)
- (c) *Regionaltreffen der Leiter der OSZE-Missionen in Zentralasien am 22. und 23. Oktober 2001 in Taschkent*: Generalsekretär
- (d) *Stand der Einstellung von Personal für die OSZE-„Spillover“-Überwachungsmission in Skopje*: Generalsekretär
- (e) *Besuch von OSZE-Delegationen bei der OSZE-Mission in Kroatien vom 22. bis 24. Oktober 2001*: Generalsekretär
- (f) *OSZE-Mission im Kosovo*: Generalsekretär
- (g) *Rundschreiben betreffend die Sicherheit von OSZE-Personal*: Generalsekretär

Punkt 6 der Tagesordnung: HOHER KOMMISSAR DER OSZE FÜR NATIONALE MINDERHEITEN

Hoher Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten, Belgien - Europäische Union (auch im Namen Bulgariens, Zyperns, Litauens, Maltas, Polens, Rumäniens, der Slowakei, Sloweniens, der Tschechischen Republik und der Türkei) (PC.DEL/799/01), Ungarn (PC.DEL/797/01), Aserbaidshan (auch im Namen Georgiens, Moldaus und der Ukraine) (PC.DEL/800/01), Schweiz, Russische Föderation (PC.DEL/796/01), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/803/01), Jugoslawien, Kanada, Norwegen, Slowakei, Estland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Lettland, Moldau, Rumänien, Vorsitz

Punkt 7 der Tagesordnung: ERKLÄRUNG DES STÄNDIGEN RATES ZUM FÜNFZIGSTEN JAHRESTAG DER VERABSCHIEDUNG DES ABKOMMENS VON 1951 ÜBER DIE RECHTSSTELLUNG DER FLÜCHTLINGE

Vorsitz

Erklärung des Ständigen Rates: Der Ständige Rat gab eine Erklärung zum fünfzigsten Jahrestag der Verabschiedung des Abkommens von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge ab; der Wortlaut der Erklärung ist diesem Journal als Anhang beigefügt.

Punkt 8 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES GRENZÜBERWACHUNGSEINSATZES DER OSZE-MISSION IN GEORGIEN (nicht angenommen)

Vorsitz

Punkt 9 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DEN ZEITPLAN UND DIE ORGANISATORISCHEN MODALITÄTEN DES NEUNTEN TREFFENS DES OSZE-MINISTERRATS (nicht angenommen)

Vorsitz

Punkt 10 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN

Besuch des Amtierenden Vorsitzenden in Skopje am 18. Oktober 2001: Vorsitz

Punkt 11 der Tagesordnung: BERICHT DES GENERALESEKRETÄRS

Keine

Punkt 12 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Nominierungen für den Friedenspreis der UNESCO:* Vorsitz
- (b) *Gesetze über Maßnahmen gegen den Terrorismus:* Kanada
- (c) *Minenräumung und Hilfe für Minenopfer in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien:* Slowenien

4. Nächste Sitzung:

Freitag, 19. Oktober 2001, 10.00 Uhr im Neuen Saal



361. Plenarsitzung

PC-Journal Nr. 361, Punkt 7 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG DES STÄNDIGEN RATES
ZUM FÜNFZIGSTEN JAHRESTAG DER VERABSCHIEDUNG
DES ABKOMMENS VON 1951
ÜBER DIE RECHTSSTELLUNG DER FLÜCHTLINGE**

Der Ständige Rat,

den Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge in der heutigen Plenarsitzung willkommen heißend,

in Bekräftigung der fundamentalen Bedeutung des Amtes des Hochkommissärs der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge (UNHCR) als die multilaterale Institution, deren Aufgabe es ist, die Flüchtlinge zu schützen und dauerhafte Lösungen für ihre Probleme zu finden,

in Würdigung der seit langem bestehenden pragmatischen und zielorientierten Zusammenarbeit zwischen den Gremien, Institutionen und Feldmissionen von OSZE und UNHCR,

unter Hinweis auf die Verpflichtungen aus dem Abschließenden Dokument von Helsinki von 1992 sowie der Europäischen Sicherheitscharta und deren Plattform für kooperative Sicherheit,

mit der Feststellung, dass in diesem Jahr der fünfzigste Jahrestag der Verabschiedung des Abkommens der Vereinten Nationen von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Konvention) begangen wird, das zusammen mit seinem Protokoll von 1967 unverändert die Grundlage des internationalen Flüchtlingsschutzsystems bildet,

mit Anerkennung feststellend, dass die in diesen Rechtsakten verankerten Grundprinzipien und Grundrechte ein flexibles Schutzsystem bilden, in dessen Rahmen Millionen von Flüchtlingen Zuflucht vor Verfolgung finden konnten;

äußert seine Besorgnis, dass konfliktbedingte Verletzungen der Menschenrechte von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen den Frieden und die Stabilität in der OSZE-Region gefährden, und bekennt sich unverändert dazu, sich mit diesen Problemen auseinander zu setzen;

zollt UNHCR Anerkennung für seine laufenden Aktivitäten zur uneingeschränkten Durchführung seines Mandats in einer Welt im Wandel und angesichts neuer Herausforderungen;

begrüßt den Prozess der Weltweiten Konsultationen über internationalen Schutz, die UNHCR eingeleitet hat, um dem internationalen Schutz der Flüchtlinge unter Bekräftigung der Gültigkeit und fundamentalen Bedeutung der Genfer Konvention und des Protokolls von 1967 neue Impulse zu verleihen;

äußert die Entschlossenheit der OSZE-Teilnehmerstaaten, zu den von UNHCR und dem gemeinsam von der Schweizer Regierung und UNHCR organisierten ersten Treffen der Vertragsstaaten eingeleiteten Weltweiten Konsultationen über internationalen Schutz beizutragen, um das internationale Flüchtlingsschutzsystem zu stärken;

legt den Gremien, Institution und Feldmissionen der OSZE nahe, die enge Zusammenarbeit mit UNHCR auf der Grundlage der Plattform für kooperative Sicherheit und gemäß ihren jeweiligen Mandaten fortzusetzen, um betroffene Teilnehmerstaaten gegebenenfalls bei der Schaffung von Bedingungen zu unterstützen, die die freiwillige Rückkehr und Wiedereingliederung von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen begünstigen.